

St. Veit bei Roth. 1735—1743. Schriftstücke betr. den P. Vitus Augustin.¹⁾

Weihenstephan. 1647. Schreiben des P. Maurus über die Verwüstung seines Klosters durch Feinde.

Wien (Schotten). 1345. Abt Philipp II als Siegler in einer Admonter Urkunde.²⁾ — 1552. Abt Wolfgang Traunsteiner wird ersucht, den Bauzustand des admontischen Hauses zu Wien zu erheben.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Die Papstbilder in der Laterankapelle Callistus II.

Von P. Bonif. Wolff in Maredsous.

(Schluss von Jahrg. VI. Heft II. S. 376—385.)

Von den auf unserem Bilde in wesentlich gleichmässiger Haltung und Charakterisirung angebrachten zehn Figuren stellen drei (bez. vier) allgemein anerkannte Heilige der alten Kirche vor, Sylvester, Leo, Gregor den Grossen und ziemlich sicher auch Anastasius. In den übrigen sechs haben wir die unmittelbaren Vorgänger Callist's II. erkannt, von welchen Gregor, Victor und jetzt auch Urban öffentliche Verehrung in der Kirche geniessen. Ergibt sich nun bereits aus dem Umstande, dass 7 von 10 in völlig gleicher Weise charakterisirten Päpsten kirchlich verehrt werden, eine starke Präsumption zu Gunsten der übrigen drei, so wäre es doch vorschnell, daraus allein auf die Canonisation Alexander's, Paschal's und Gelasius' zu schliessen. Andererseits aber, wenn unser Bild für den officiellen Cult eines der dargestellten Päpste beweiskräftig sein soll, beweist es unbedingt auch den sämtlichen übrigen. Bedeuten die Attribute und Merkmale, welche Callist II an den Bildern Alexander's, Paschal's und Gelasius' anbringen liess, nicht, dass er sie öffentlich verehrt wissen wollte, so können dieselben Attribute auch bei den übrigen Figuren nichts dergleichen beweisen. Mit Unrecht hätte man sich in diesem Falle in Sachen Gregor's VII, Victor's und Urban's auf unser Gemälde berufen.

Um die Frage zu beantworten, ob Callist II seine 6 unmittelbaren Vorgänger habe canonisiren und öffentlich der Verehrung ausstellen wollen — was an sich ja auffallend erscheint

¹⁾ Derselbe wirkte sechs Jahre auf admontischen Caplaneien, weilte in Rom und Monte-Casino, und starb zu Krumau als Doctor der hl. Schrift, päpstl. Protonotar und Feldcaplan des kaiserl. Graf Holsten'schen Infanterie-Regimentes.

²⁾ Nach Hauswirth, „Abriss einer Geschichte der Benedictiner-Abtei U. L. F. zu den Schotten . . .“ S. 19. wäre Abt Philipp erst 1346 zum Krummstabe gelangt. Da aber an der Admonter Urkunde (Wichner III. 287) das Siegel jenes Abtes hängt und dieses Document 1345, 4. Juli, Wien, datirt, wäre nach demselben der Regierungsantritt Philipps richtig zu stellen.

— forschte de Rossi nach anderweitigen Documenten, welche eine so bevorzugte Stellung gerade dieser sechs Päpste in der Meinung ihrer Zeitgenossen beweisen konnten. Sein nie versagender Scharfsinn liess ihn alsbald ein Beweismaterial entdecken, welches, trotz einiger Lücken, das Gewünschte vollgiltig zu erhärten im Stande war.

Der römische *liber pontificalis*, über dessen Entstehung und Fortsetzung Abbé Duchesne seit 1877 so bedeutsame Untersuchungen veröffentlicht hat, war nach längerer Unterbrechung im 11. Jahrhundert wieder officiell aufgenommen worden. Die erste Vita des neueren Papstbuches ist die Leo's IX, über dessen glorreichen Tod es dort heisst: »Christi confessor XIII. cal. maji migravit ad Dominum,« (Watterich I. 94; vgl. die zahlreichen nicht officiellen Prädikate an vielen Stellen) eine Bezeichnung, in welcher de Rossi mit Recht die gleich nach Leo's Tode erfolgte Seligsprechung desselben angedeutet findet.

Nichts derart berichtet das Papstbuch über die Nachfolger Leo's, Victor II, Stephan V, Benedict X. Nicolaus II — in der That ward keinem von ihnen ein kirchlicher Cultus zu Theil.

Hingegen, sobald der officielle Biograph zu dem ersten unserer sechs Päpste, zu Alexander II kommt, schreibt er wieder dasselbe Wort: »Christi confessor — quievit in pace« (Watterich I. 236). Bekanntlich hatte Alexander schon im Leben durch Wunder geleuchtet, wesshalb Fr. Pagi (*Breviar.* II. 413) und Andere längst ihrem Befremden Ausdruck gaben, seinen Namen nicht einmal im Römischen Martyrologium zu finden.

Alexander's Nachfolger war Gregor VII, dessen Centenarium die Kirche in diesem Jahre feiert. »Amabilis Deo, sagt von ihm der *liber pontificalis* (Watterich I. 307), *atholicus et prudentissimus vir, — defensor ecclesiae, liberator pauperum, captivorum consolator, orphanorum miserator Deo per beatorum Petri et Pauli manus animam reddidit VIII. Kal. Junii.*« An Stelle des Titels »confessor« hat der Biograph eine längere Umschreibung eingefügt, die aber nicht minder beredt von der kirchlich anerkannten Heiligkeit Gregor's Zeugniß gibt.

Von Victor besitzen wir leider keine eigentliche Lebensbeschreibung, wohl aber von Urban II, dessen Hinscheiden mit den schönen Worten gefeiert wird: »Christi confessor et bonus Christi athleta — animam Deo reddidit« (Watterich I. 574). Dass beiden Päpsten bald nach ihrem Tode öffentliche Verehrung zu Theil wurde, unterliegt keinem Zweifel mehr.

Die letzten in der Reihe sind Paschal und Gelasius; von dem ersten heisst es: *Prout decuit sanctum psallendo cum psallentibus, nocte media, ut qui de tenebris properabat ad lucem,*

senex honestus, immo ipsa honestas, carnis debitum solvit XII. Kal. Febr. (Watterich II. 16); von dem zweiten »Sancta anima soluta est, hinc ad coelum, Petro duce, conscendens.« (Ebend. II. 104). Die Bedeutung dieser glänzenden Elogien erhellt um so mehr, wenn man sie mit den Ausdrücken vergleicht, in welchen das Papstbuch den Tod der nächst folgenden, doch wahrlich auch verdienten und gefeierten Päpste anmerkt: »Calixtus II — obdormivit in Domino in pace« (Ebend. 118), »Honorius II in pace defunctus est« (Ebend. 158), »Innocentius II — defunctus est« (Ebend. 179) und so ähnlich bei allen späteren Päpsten.

Demnach unterliegt es keinem Zweifel, dass die sechs Vorgänger Callist's II, wie sie das Wandgemälde der Nicolauskapelle zeigt, gleich bei ihren Zeitgenossen und Nachfolgern eine ganz ausnahmsweise Hochachtung und Verehrung genossen haben, und es erscheint höchst wahrscheinlich, dass sämtliche bald nach ihrem Tode in irgend einer Form canonisirt worden sind. Nur in dem von Paschal II Ausgesagten könnte, nach de Rossi's Meinung, eine gewisse Unbestimmtheit darauf hindeuten, dass zur Zeit, als der völlig synchronistische Biograph dieses Elogium verfasste, die officiële Zuerkennung des Titels »confessor« oder eines ähnlichen für Paschal noch nicht stattgefunden hatte.

Das Elogium Urban's II »confessor et athleta« musste, de Rossi's Zweck entsprechend, seine Aufmerksamkeit besonders in Anspruch nehmen. Er constatirte, dass der Ehrennamen »confessor« im alten liber pontificalis nur fünf von den nicht als Martyrer gestorbenen Päpsten zuerkannt wird, nämlich Urban I, Sylvester, Symmachus, Silverius und Martin,¹⁾ lauter hervorragenden, allgemein verehrten Heiligen; an anderer Stelle hat de Rossi bereits nachgewiesen, dass diese Bezeichnung im kirchlichen Sprachgebrauch die ungefähre Bedeutung unseres »Sanctorum catalogo adscriptus« besass.²⁾ Den zweiten Titel »bonus Christi athleta« hat der Fortsetzer des Papstbuches nicht minder den officiellen Aufzeichnungen seiner Vorgänger entnommen oder doch nachgebildet; den hl. Nicolaus d. Grossen nämlich und nur diesen bezeichnet der amtliche Biograph als: »verus Dei athleta.«³⁾

Uebrigens besitzen wir für Urban's Canonisation ein eigenes, directes Zeugniß, das für sich allein allerdings nicht zum Beweise der Thatsache genügen würde, jetzt aber durch die vorhergehenden Nachweise vollauf erläutert und bestätigt wird. Der Mönch Bonizo nämlich, der um 1115 das Leben der grossen Gräfin

1) P. L. 127, 1323. 1527; 128, 454. 565. 741.

2) Bullet. 1874 p. 105.

3) P. L. 128, 1377.

Mathilde schrieb, lässt in seinem Bericht vom Tode Urban's die Phrase einfließen: »Urbanus sanctis merito sociatus.«¹⁾ Nehmen wir dazu die glänzenden Zeugnisse der Zeitgenossen, besonders P. Paschalis' II für Urban's Heiligkeit und die Berichte über die auf seine Fürbitte erfolgten zahlreichen Wunder, wie sie u. A. Ruinart,²⁾ Darras³⁾ und neuerdings die Rheimser Commission zusammengestellt haben, so kommen wir allerdings zu dem Schlusse, dass wenigstens ein de Rossi den Process Urban's auch ohne das monumentale Zeugniß des lateranensischen Oratoriums zum Siege geführt haben würde.

V.

Es erübrigt nunmehr nach de Rossi's Vorgang zu erklären, inwiefern die Existenz des mehrgenannten Gemäldes als vollgiltiger Beweis für die öffentliche Verehrung unserer sechs Heldenpäpste angesehen werden muss. Wir können uns nach dem bereits Gesagten kurz fassen.

Zunächst gilt es den Beweis zu liefern, dass das Gemälde, wie es die Nachbildung Benedict's XIV zeigt, in allem Wesentlichen mit dem ursprünglichen Werke Callist's II übereinstimmt. Dass die sechs in Frage stehenden Figuren des Bildes in der That die unmittelbaren Vorgänger des genannten Papstes darstellen sollten, konnte keinem begründeten Zweifel unterliegen. Ebenso war es leicht zu zeigen, dass weder der runde Nimbus noch die jedesmalige Aufschrift S. C. S. (Sanctus) spätere Zuthat sein konnten; nur der untere, nicht der obere Theil der Figuren war im Laufe der Zeit, vor der Zerstörung unter Clemens XII. erneuert worden, und nichts deutete darauf hin, dass Jemand eine so freche Fälschung, wie die Hinzufügung dieser Attribute, gewagt hätte. Im Gegentheil zeigt das Vorgehen der Franziscaner, welche die Namen der nach ihrer Meinung nicht canonisirten Päpste durch die Urban's I., Paschalis I. und Gelasius I. ersetzten, dass die Gestalten genugsam als Heiligenbilder characterisirt erschienen.

Indess will de Rossi von dem Nimbus sowohl als der Aufschrift fast ganz absehen und bloß aus dem Umstande, dass unsere sechs Päpste an dieser Stelle und in bestimmter Haltung abgebildet erscheinen, ihren öffentlichen Cult erschliessen. Die betreffende Ausführung des »Fürsten der Archäologen« gehört zu dem Lehrreichsten, was wir je von seiner Hand gesehen.

¹⁾ Vita Mathildis l. II. c. 11. P. L. 148, 1017; bei Muratori V. 375, Watterich I. 619 u. 3.

²⁾ Vita c. 345 p. 327. P. L. 151, 260.

³⁾ Histoire de l' Eglise t. XXIV. p. 197.

Die Wandfläche der Altarnische, erklärt de Rossi, konnte im Geiste der alten Kunst nur der Darstellung des himmlischen Jerusalem und der triumphirenden Kirche gewidmet sein (p. 43, 46); daher auch auf unserem Bilde oben in der höchsten Spitze des Bogens die segnende Hand des Vaters, welche eine Krone, allerdings zunächst nur über die Jungfrau und das Jesuskind, herablässt. Wollten die Donatoren ihr Bild oder das anderer historischer Persönlichkeiten auf solch' einem Gemälde anbringen, so musste das nach ganz bestimmten Regeln und Normen geschehen, von denen sich keine Ausnahme nachweisen lässt. So sehen wir auf unserem Wandgemälde die beiden Päpste Callist II und (vermuthlich) Honorius II in flehender Stellung, knieend, zum Throne der Gottesmutter, nicht zum Volke gewandt, noch auch die Hand zum Segnen erhebend. Niemand kann darüber im Zweifel sein, dass Beide nicht als Heilige dargestellt sind.

Ganz anders unsere sechs Päpste und ebenso die vier übrigen mehrfach erwähnten Heiligen. Alle stehen aufrecht, zum Volke gewandt, das sie mit erhobener Rechte segnen; alle, wenigstens die Päpste, haben das Haupt bedeckt, das Evangelienbuch in der Linken. Kein Zweifel, der Künstler hat Alexander, Gregor, Victor, Urban, Paschal und Gelasius gerade wie Leo und Gregor die Grossen, wie Silvester und Anastasius als triumphirende Heilige, als Schutzpatrone des Papstes darstellen wollen, der dort vor ihrem Bilde täglich oder doch häufig die hl. Messe las. Entweder also galten sie damals schon als öffentlich anerkannte Heilige, oder das Verfahren Callist's II und seiner Nachfolger erscheint unerklärlich, Aergerniss gebend, allen Regeln und Traditionen hohnsprechend. Vgl. Bened. XIV, l. I. c. 41 u. 31 in f.

Nur nebenbei behandelt de Rossi dann noch die Frage nach der Beweiskraft des runden Nimbus. Es ist ihm ein Leichtes, die wenigen Einwendungen, die hie und da aufgetaucht sind, (auch das Argument Mabillon's Iter Ital. I. 229), zu widerlegen und zu zeigen, dass derselbe zu keiner Zeit an andern als an den Bildern anerkannter Heiligen angebracht und geduldet worden ist. Auf unserem Gemälde haben, wie schon gesagt, die beiden knieenden Gestalten den viereckigen Nimbus, den die Papstbilder Nicolaus' III. im Vatican dem Liberius, die mittelalterlichen Ikonographen sogar dem Verräther Judas ztheilten.

Auf manche einzelne Bemerkungen des grossen Archäologen müssen wir uns versagen hier einzugehen. Mit gewohnter Genialität setzt er die verschiedensten Beobachtungen und Nachrichten mit seiner These in Verbindung und in das feste Gefüge der für Urban's uralten Cult sprechenden Beweismomente ein. Keine scheinbare Schwierigkeit bleibt unerwähnt, jedem, auch dem unbedeutendsten Nebenumstande entlockt der geistvolle Forscher

neues Licht. So bietet die wenig umfangreiche Dissertation eine Fülle anregendster Mittheilungen und knüpft ergänzend, verbessernd, erweiternd an eine Reihe älterer und neuerer Arbeiten, von Mabillon, Ciampini, Alemanni u. A. an. Kein Archäologe wird sie ohne Befriedigung und reiche Belehrung aus der Hand legen.

Dass de Rossi's nächster Zweck, den er sich bei Abfassung dieser Arbeit gesetzt hatte, vollständig erreicht wurde, haben wir oben bemerkt. Die Congregation der Riten hat am 12. Juli 1881 anerkannt, dass Urban's II Cult längst von der berechtigten Autorität gepflegt und bestätigt gewesen ist. Die gleiche Frage auch bezüglich Alexanders II, Paschal's und Gelasius zu bejahen, dafür lag für die Congregation kein Anlass vor; die Sache dieser 3 Päpste war eben nicht angeregt worden. Dem Erzbischof von Rheims und seiner Commission lag zunächst nur daran, die Erlaubniss zur Wiederaufrichtung der Verehrung Urban's in seiner heimischen Diöcese zu erlangen.

Dennoch hat gerade der genannte Kirchenfürst seine Aufmerksamkeit nicht auf genannten Zweck beschränkt, vielmehr verdanken wir ihm zumeist die Anregung, auch die Sache der seligen Paschal und Gelasius sowie Alexander's II in's Auge zu fassen. Der Erzbischof, der bei der hl. Taufe den Namen Benedict erhielt, ist bekanntlich ein grosser Freund und Verehrer unseres heil. Ordens, dessen Klöster er gerne zu längerem Aufenthalt besucht. Im Jahre 1880 wohnte er den Festen auf Monte Cassino bei und veranlasste bei dieser Gelegenheit die zahlreich versammelten Vertreter des Ordens, in Sachen Urban's II eine Adresse an den hl. Vater zu richten und so zu dem glücklichen Ausgang des Processes beizutragen. Gerade für den grossen Dienst, den die Benedictiner-Prälaten damals seiner Herzenssache, der Anerkennung des seligen Urban, und der Erzdiöcese Rheims erwiesen, möchte sich der hochsinnige Kirchenfürst dankbar erweisen — durch Anregung und Beförderung eines ähnlichen Processverfahrens zu Gunsten der mehrgenannten Benedictiner-Päpste und des unserem Orden kaum ferner stehenden Alexander II Wir wissen, dass wir einen Herzenswunsch Sr. Excellenz erfüllen, indem wir an dieser Stelle auf die voraussichtlich günstige Aufnahme aufmerksam machen, welche ein solches Ansuchen jetzt oder doch bald in Rom finden würde. Es wäre in der That leicht, in Bezug auf jeden der Genannten die entsprechenden Argumente zusammenzubringen, welche, zugleich mit de Rossi's Dissertation, den unvordenklichen Cult vollgültig beweisen und für die Wiedereinführung ihrer öffentlichen Verehrung, zunächst wenigstens im Orden selbst, die nöthige Grundlage bieten würden. Hoffen wir, dass aus dem Schoosse des Ordens heraus recht bald eine derartige Anregung gegeben werde, jedenfalls so lange noch

Cardinal Bartolini, der unserem Orden wohlgewogene Protector, zugleich an der Spitze der Riten-Congregation steht.

Das neue Officium Urban's II ist in die pars aestiva des Tournayer Breviers, S. 330 des Appendix, aufgenommen worden. Von Seite unseres Klosters Maredsous, welchem die Riten-Congregation bereits die Erlaubniss, das Fest des Seligen zu begehen, verliehen hat, sind neuerdings zugleich mit vielen anderen Proprien auch eine Anzahl Antiphonen und Responsorien zur Bestätigung eingereicht worden, welche das Officium Urban's II ergänzen sollen. Obgleich eine authentische Entscheidung über dieselbe im Augenblick, da wir schreiben, noch nicht vorliegt, glauben wir doch unsere vorstehende Studie nicht besser abschliessen zu können, als indem wir die gedachten Texte hier mittheilen. Sie lauten nach einer Copie der nach Rom gesandten Vorlage wie folgt:

Ad Magnificat, in I Vesperis.

Antiphona.

Urbanus, aureus antistes, sanctis merito sociatus, per quem nunquam decrevit Ecclesiae Dei libertas, alleluja. (Bonizo Vit. Mathild. II, 11.)

In 3^o Nocturno, ad Cantica. Aña.

Beatus Urbanus monachorum agmen confortabat dicens: Gaudete, quia vos Dominus laborum Ecclesiae suae vult esse consortes. (B. Urban. II. Epist. 125.)

R. IX. Venerabilis Desiderius, viam universae carnis ingressurus, Odonem Ostiensem ceteris episcopis tradidit, dicens: * Accipite eum et in romana sede locate.

Ÿ. Ipse autem erat qui, Remensis Ecclesiae primum archidiaconus, postea Cluniaci per domnum Hugonem monasticae religionis rudimenta susceperat. * Accipite. (Acta RR. PP. ap. Watterich.)

R. X. Urbano pastoralibus supra gregem dominicum excubiis invigilante, * ab ovibus quas tibi, Christe, redemisti, rapacium luporum morsus repulsus est.

Ÿ. Dixerant alienigenae: Hereditate possideamus sanctuarium Dei; sed Dmns posuit murum in Sion, et praesidente Urbano * Ab ovibus. (Diversorum elogia ap. B. Ruinart in Vit. B. Urban.)

R. XI. Urbanus Pontifex dixit: Acingimini et estote potentes: * Pulchrum sit vobis in illa Civitate mori pro Christo in qua pro vobis Christus mortuus est.

Ÿ. Tum adimpletum est prophetæ vaticinium dicentis: Et erit sepulchrum ejus gloriosum. * Pulchrum. (Serm. b. Urb. in conc. Claromont.)

R. XII. Hic est vere famulus Dei, in quo dolus non est inventus; qui, dum esset summus Pontifex, terrena non metuit, coelestia desiderans; * Ideoque in stadio positus. † Domini Jesu Christi confessor effectus est.

Ÿ. Ecce Sacerdos magnus, qui in diebus suis placuit Deo, et inventus est justus. Ideoque. Gloria Patri. † Domini Jesu. (Responsoriale Sci Gregorii, ap. Amalae c. 28.)

Ad Benedictus, Aña.

In illa die surrexit Urbanus, suscitans populos ad praelia Dei; et factum est sepulchrum Domini gloriosum. alleluja. (Histor. Monast. novi Pictavien. ap. Watterich. t. 1. p. 597—98.)

In 11 is. Vesp. ad Magnif.

Dum esset Summus Pontifex.

Veränderungen im Personalstande des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens bis Ende Juni 1885. ¹⁾

Von P. Florian Kinnast, O. S. B. in Admont.

I. Benedictiner.

Admont.* Primiz. 1. Jän. 1885: P. Bernhard Lindmaier.

Auszeichnung. 16. Mai 1885: P. Jacob Wichner, Bibliothekar und Archivar, zum Ehrenmitgliede des Museum Francisco-Carolinum in Linz erwählt.

Altenburg. Eingekleidet: Fr. Honorius Vogler, geb. zu Leipertiz in Mähren, 1859; Fr. Bonifaz Kain, geb. zu Krems 1866.

Gestorben: 19. Dec. 1884 P. Mellitus Schneider, Jubelpriester und Senior; 10. März 1885 Fr. Bonifaz Kain, Noviz.

Beuron-Emaus. 26. April 1885 wurde Dr. Benedict Sauter, Prior zum Abte geweiht.

Ernannt: P. Pius Wiederhofer zum Pfarrvicar in Seckau.

Bonifaz St., in München.* Einf. Profess: 8. Apr. 1885 Fr. Meinrad (Georg) Nickl.

Feierl. Prof: 8. Apr. 1885 P. Leander Ortler.

Gestorben: 13. Jän. 1885 Fr. convers. Constabilis Enders, Pfortner; 22. Juni Fr. conv. Gerhard Strohmeier zu Andechs.

Břevnov-Braunau. Gestorben: 18. Jänner 1885 Cler. Placidus Franke Theol. a. III. n. prof.; 20. März Dr. Friedrich Menzl, em. Prof. Prior etc. 57 J. alt; 6. April 1885 P. Joh. Edm. Lebduška, Gymn. Prof. 38 J. alt; 14. Juni P. Alex Vaněček, Theol. d. IV J. 26 J. alt.

¹⁾ Die mit * bezeichneten sind Original-Mittheilungen.